



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0070/2021

Vorlage: ST/0076/2021		Datum: 24.08.2021	
Verfasser:	Dezernat 4	Az.: FB IV	
Betreff:			
Antrag FREIE WÄHLER Ratsfraktion; Instandsetzung und Ausbau der Horchheimer Eisenbahnbrücke für den Rad- und Fußgängerverkehr			
Gremienweg:			
31.08.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	verworfen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	öffentlich	Enthaltungen
			Gegenstimmen

Stellungnahme:

Die Verwaltung hat die mit der Planung betraute Ingenieurgesellschaft BORAPA beauftragt, in Ergänzung der im ASM vorgestellten Planungen die dauerhafte Erneuerung des unterstromseitigen Gehweges zu bewerten.

Die Bewertung ist der Stellungnahme beigelegt.

Hieraus ergibt sich, dass je nach Ausbauvariante (Rampe oder Treppe und Aufzug zur barrierefreien Anbindung auf der Oberwerther Seite) die geschätzten Kosten von rd. 7,7 Mio. auf rd. 11,5 Mio. – 11,8 Mio. steigen würden. Diese Mehrkosten basieren auf dem derzeitigen Kenntnisstand. Da bisher die dauerhafte Erneuerung des unterstromseitigen Gehweges keine Option war, müssten weitere Untersuchungen angestellt werden. Sollte sich dabei herausstellen, dass die Kragarmverankerungen erüchtigt bzw. ersetzt werden müssen, würden die Mehrkosten nochmals steigen.

Auf Seite 8 der ergänzenden Stellungnahme sind weitere Rahmenbedingungen für eine dauerhafte Herstellung genannt.

Danach verlängert sich die Planungs- und Bauzeit um bis zu 18 Monaten. Die Maßnahme wäre wiederum mit der Bahn abzustimmen.

Nach unserer Kenntnis beabsichtigt die Bahn, das bestehende Kreuzungsbauwerk auf der Horchheimer Seite im Zeitraum von 2026 bis 2028 zu erneuern. Während dieser Zeit wäre der unterstromseitige Gehweg sehr wahrscheinlich nicht benutzbar.

Für die Maßnahme wurde ein Antrag auf Förderung aus dem Bundesprogramm „Stadt und Land“ gestellt.

Die dauerhafte Erneuerung des unterstromseitigen Gehweges wäre aus diesem Programm nicht förderfähig, da darüber lediglich eine Förderung für Radwege erfolgt. Die Mehrkosten wären also in voller Höhe aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren.

Beschlussempfehlung:

Aus den zuvor genannten Gründen empfiehlt die Verwaltung, den Antrag abzulehnen.